



Die Organisationen von Menschen mit Behinderungen
Les organisations de personnes avec handicap
Le organizzazioni di persone con handicap

WIR BESTIMMEN MIT!

Um ihren Auftrag erfüllen zu können, muss die
Invalidenversicherung (IV) über die nötigen
Mittel verfügen

(Der Text wurde zwischen April und Mai 2021 verfasst und basiert auf der IV-Statistik 2019)

Inhalt

1.	ZUSAMMENFASSUNG	3
1.1.	IV steht für Invaliden-«Versicherung»	3
1.2.	Hauptproblem: das Rentenniveau.....	4
2.	DIE SCHATTENSEITEN DER «WEITERENTWICKLUNG»	4
2.1.	Hypothetisches Gehalt = unterschätzter Invaliditätsgrad = niedrigere Rente.....	4
2.2.	26 Kantone, 26 Vorgehensweisen	5
2.3.	Trügerische und teure Begutachtung.....	5
2.4.	Eingliederung muss Vorrang vor der Rente haben und darf nicht zur Sozialhilfe führen ...	6
2.5.	Schadenminderungspflicht.....	6
2.6.	Arbeitgebende müssen mitmachen.....	7
3.	ZUKUNFTS-PERSPEKTIVEN	7
3.1.	Die IV benötigt neue Finanzierungsquellen.....	7
3.2.	Die liberale Rechte will schon wieder eine neue Reform.....	8
3.3.	Was Avenir Suisse kritisiert	8
3.3.1.	Invaliditätskosten im weiteren Sinne	8
3.3.2.	Kostenunterschiede bei den Kantonen	9
3.3.3.	Ineffiziente Eingliederungsmassnahmen	9
3.4.	Was Avenir Suisse empfiehlt	10
3.4.1.	Kostendach für berufliche Massnahmen.....	10
3.4.2.	Bessere Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Akteurinnen und Akteuren.....	10
3.4.3.	Verbesserung bei der Früherfassung.....	10
3.4.4.	Einführung REP.....	11
3.5.	Von AGILE.CH empfohlene Ansätze	11
3.5.1.	Invaliditätszulage	11
3.5.2.	Menschen mit Behinderungen gehören auf den ersten Arbeitsmarkt, nicht in geschützte Werkstätten	11
3.5.3.	Bonus-Malus-System	11
3.5.4.	Neue Finanzierungsquellen für die IV	12
3.5.5.	Das System der sozialen Sicherheit von Grund auf reformieren	12

1. ZUSAMMENFASSUNG

Per 01.01.2022 werden die anlässlich der 7. IVG-Revision («Weiterentwicklung der IV» genannt) verabschiedeten Gesetzesänderungen und die darauf angepassten ausführenden Bestimmungen der IVV in Kraft treten. Das neue Rentensystem, die angepasste Praxis der medizinischen Begutachtung in der IV und die Aktualisierung der Geburtsgebrechenliste werden einen wesentlichen Einfluss auf das tägliche Leben vieler Menschen mit Behinderungen haben.

AGILE.CH stellt fest, dass bereits vor Inkrafttreten der 7. IVG-Revision und ihrer Verordnungen, die derzeit ausgearbeitet werden, die «Weiterentwicklung» der IV in Frage gestellt, ja auf verschiedenen Ebenen sogar bedroht wird. Einerseits entsprechen gewisse neue Gesetzeselemente, beispielsweise bei der Bestimmung des Invaliditätsgrads, bei den Eingliederungsmassnahmen oder der Begutachtung, nicht der Realität der Versicherten und benachteiligen sie erheblich. Andererseits nimmt die liberale Rechte die «Kosten der IV im weiteren Sinn» unter Beschuss. In ihrer im April 2021 veröffentlichten Studie¹ kritisiert die Denkfabrik Avenir Suisse die mangelnde Effizienz der IV-Stellen, wenn es um Wiedereingliederungsmassnahmen geht, insbesondere wird die aktuell in den meisten Kantonen schlecht funktionierende Zusammenarbeit der IV-Stellen mit anderen Versicherungsanbietenden, wie KTV, ALV und Sozialhilfe kritisiert, denn dies führt zu Doppelspurigkeiten und unnötigen Kostensteigerungen.

In der Studie von Avenir Suisse wird aber die Rolle und die Verantwortung der Arbeitgebenden im Zusammenhang mit der steigenden Anzahl von IV-Beziehenden aufgrund von psychischen Krankheiten zu Unrecht völlig ausgeklammert.

Die am 3. November 2021 vom Bundesrat veröffentlichte revidierte Verordnung über die Invalidenversicherung (IVV), berücksichtigt leider die Vorschläge² nicht, die von den Behindertenorganisationen im Rahmen der Vernehmlassung gemacht wurden. AGILE.CH ist daher besorgt um die Versicherten und erinnert daran, dass die IV ihre Aufgabe als Versicherung wahrnehmen muss.

1.1. IV steht für Invaliden-«Versicherung»

AGILE.CH erinnert daran, dass **die IV eine allgemeine Sozialversicherung ist**. Basierend auf dem Solidaritätsprinzip haben alle ihren Beitrag in Form eines Lohnabzugs zu entrichten und sollten daher auch im Falle der Schutzbedürftigkeit Anspruch auf Leistungen haben.

Der Grundsatz «Eingliederung vor Rente» wird weiterhin von AGILE.CH unterstützt. Dabei dürfen allerdings die Bedürfnisse der Betroffenen und die Entwicklung des zunehmend schwierigen sozioökonomischen Umfelds nicht aus den Augen verloren gehen.

Die Bedürfnisse der Betroffenen dürfen nicht ständig an einen von der Parlamentsmehrheit auferlegten Budgetrahmen angepasst werden. Übersteigen die IV-Ausgaben regelmässig ihre Einnahmen, müssen neue Finanzierungsquellen erschlossen werden, damit die IV ihre Aufgabe als Versicherung für Menschen mit langfristigen gesundheitlichen Problemen erfüllen kann. Das ist ihre Funktion. Es sei auch daran erinnert, dass von den 1,7 Millionen in der Schweiz lebenden Menschen mit Behinderungen im Jahr 2019 nur 247'200 eine IV-Rente bezogen.³

¹ [Eingliedern statt ausschliessen | Avenir Suisse \(avenir-suisse.ch\)](#)

² [MM AGILE.CH «Behinderung & Politik 2/21» IV-Weiterentwicklung: Zum Nachbessern, bitte!](#)

³ [IV-Statistik \(admin.ch\)](#)

Die Tatsache, dass 48% der IV-Renten aufgrund einer psychischen Erkrankung⁴ vergeben werden, sollte zum Nachdenken über die Ursachen des Leidens dieser 104'600 Betroffenen (2019) anregen. AGILE.CH kritisiert, dass Menschen mit einer psychischen Erkrankung zunehmend stigmatisiert werden und dass deren grosse Zahl von gewissen politischen und wirtschaftlichen Kreisen immer wieder angeprangert wird. AGILE.CH wird sich weiterhin für die Anerkennung von unsichtbaren Behinderungen einsetzen.

Um die IV weiterzuentwickeln und dabei die in der 7. Revision geforderte Kostenneutralität zu wahren, müssen die Verfahren realistisch, fair und aufeinander abgestimmt sein und die Menschen in den Mittelpunkt rücken.

1.2. Hauptproblem: das Rentenniveau

Schon lange fordert AGILE.CH eine Rentenerhöhung in der 1. Säule, entsprechend Verfassungsauftrag: «Der Bund trifft Massnahmen für eine ausreichende Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge» (Art. 111 BV). Fast die Hälfte der IV-Versicherten ist mit dem heutigen Rentenniveau nicht in der Lage, den eigenen Existenzbedarf zu decken. Die Tatsache, dass 48,5% von ihnen 2019 Ergänzungsleistungen (EL) in Anspruch nahmen⁵, macht dies deutlich. Dabei haben auch die im Zuge der jüngsten Reform gekürzten EL einen verfassungsrechtlichen Auftrag: «Bund und Kantone richten Ergänzungsleistungen an Personen aus, deren Existenzbedarf durch die Leistungen der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung nicht gedeckt ist» (Art. 112 BV).

2. DIE SCHATTENSEITEN DER «WEITERENTWICKLUNG»

2.1. Hypothetisches Gehalt = unterschätzter Invaliditätsgrad = niedrigere Rente

Das mit der 7. IVG-Revision eingeführte stufenlose Rentensystem wird Menschen mit einem Invaliditätsgrad von 60 bis 69% – also genau diejenigen, die die geringsten Eingliederungschancen haben – erheblich benachteiligen, da ihre Rente von 75% auf den Grad ihrer Invalidität gekürzt wird. AGILE.CH hat sich erfolglos gegen die Einführung dieses stufenlosen Rentensystems gewehrt, das mit dem Konzept der «Weiterentwicklung» unvereinbar ist. Doch das neue System wurde vom Parlament verabschiedet und muss nun rigoros und auf fairen und realistischen Grundlagen angewandt werden.

Bei der Bestimmung des Invaliditätsgrads und somit des Rentenanspruchs stützt sich das neue System zudem auf unrealistische Lohnskalen. Deshalb unterstützt AGILE.CH die Frage⁶ von Nationalrat Christian Lohr an den Bundesrat. Wie er fordern auch wir, dass der IV-Grad auf der Grundlage eines Vergleichs angepasster Einkommen berechnet und die Verordnungen entsprechend geändert werden.

Mit einer fairen Berechnung des Invaliditätsgrads würden die Betroffenen die Leistung erhalten, auf die sie Anspruch haben und die das Einkommen ersetzt, das sie nicht mehr erwirtschaften

⁴ [IV-Statistik 2019.pdf](#)

⁵ [Taschenstatistik Sozialversicherungen BSV 2020 de.pdf \(caisseavsfr.ch\)](#)

⁶ [21.7248 | Berechnung IV-Grad: Zementierung der dafür ungeeigneten Tabellen der Lohnstrukturerhebung? | Geschäft | Schweizer Parlament \(parlament.ch\)](#)

können. Zudem könnten so zahlreiche unnütze und kostspielige Rekurse (ca. 8000 pro Jahr auf Kantons- und Bundesebene)⁷ vermieden werden.

2.2. 26 Kantone, 26 Vorgehensweisen

Die Praxis der 26 IV-Stellen der Schweiz ist sehr unterschiedlich, sei es bei der Vergabe von Renten oder im Hinblick auf die Eingliederungsmassnahmen. Das führt zu einer Ungleichbehandlung der Versicherten. Der sozioökonomische Kontext der Kantone mag zwar erklären, dass gewisse IV-Stellen mehr Eingliederungsmassnahmen bewilligen als andere und dass deren Kosten aufgrund der unterschiedlichen Wirtschafts- und Bevölkerungsstruktur variieren. Dennoch lassen die Gesetze und Verordnungen eindeutig zu viel Interpretationsspielraum, was zu Ungerechtigkeiten führen kann. Dieser Interpretationsspielraum ist auch auf eine äusserst komplexe Gesetzgebung zurückzuführen, die für die Betroffenen meist schwer nachvollziehbar ist, was das Gefühl der Ungerechtigkeit noch verstärkt («Warum kann ich im Kanton Waadt dieses oder jenes bekommen, während es mir im Wallis verweigert wird ...?»).

Die Aufsicht der IV-Stellen ist Aufgabe des BSV. Das BSV geriet Ende 2019 unter politischen und medialen Beschuss: Es soll den IV-Stellen bei der Vergabe von Renten wirtschaftliche Auflagen gemacht haben. Diese Kritik veranlasste das BSV zu einer Analyse der Aufsicht über die IV-Stellen⁸. Die Ergebnisse der Analyse sowie wichtige Empfehlungen wurden im Oktober 2020 veröffentlicht.

AGILE.CH fordert dementsprechend, wie Avenir Suisse, eine konsequente Umsetzung dieser Empfehlungen, insbesondere die vorgängige Beurteilung der Erfolgsaussichten von Eingliederungsmassnahmen, eine bessere Zusammenarbeit zwischen Integrationsfachleuten, Versicherten und ihren Ärztinnen sowie Massnahmen auf dem regulären Arbeitsmarkt.

2.3. Trügerische und teure Begutachtung

Mit der 7. IVG-Revision wurden einige Verbesserungen im Bereich der medizinischen Begutachtung eingeführt, beispielsweise die Tonaufnahme der Gespräche, die Führung und Veröffentlichung einer Liste der Gutachten sowie die Einrichtung einer unabhängigen Qualitätssicherungskommission. Das ändert aber nichts daran, dass die meisten Rentenverfügungen – auch im Hinblick auf mögliche Gerichtsverfahren – auf der Grundlage der Einschätzung der begutachtenden Person erlassen werden. Begutachtungen sind für die Betroffenen sehr belastend, da sie ein Eingriff in ihre Privatsphäre bedeuten. Darüber hinaus ist die Verlässlichkeit der Begutachtungen umstritten und war Ende 2019 Gegenstand zahlreicher parlamentarischer Vorstösse.

Laut einer 2019 veröffentlichten Studie des Universitätsspitals Basel⁹ gaben die 26 IV-Stellen im Jahr 2016 16'848 Begutachtungen in Auftrag (zwischen 13 und 2'620 pro Stelle). Der geschätzte Gesamtbetrag lag zwischen 70 und 100 Millionen Franken! Die Studie weist ausserdem darauf hin, dass die Bewertung der Arbeitsfähigkeit von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen je nach beurteilender Person sehr unterschiedlich ausfällt.

Der medizinische Begutachtungsprozess der IV muss daher dringend verbessert werden: Es braucht mehr Konsens zwischen den Eingliederungsfachleuten, den Betroffenen und ihren

⁷ Angabe bestätigt durch S. Ritler, Leiter des Geschäftsfeldes IV beim BSV

⁸ [Analyse der Aufsicht über die IV-Stellen, EDI, Oktober 2020](#)

⁹ [RELY-Studie : Universitätsspital Basel \(unispital-basel.ch\)](#)

Ärzten. Dies wird zu weniger Ungerechtigkeit und erheblichen Kosteneinsparungen führen. Ausserdem soll vermehrt auf unsinnige Begutachtungen von Menschen mit stabilem Gesundheitszustand verzichtet werden.

2.4. Eingliederung muss Vorrang vor der Rente haben und darf nicht zur Sozialhilfe führen

Der Übergang von der IV zur Sozialhilfe erfolgt auf zwei Arten: Die Betroffenen werden anstelle einer Rente mit mehr Eingliederungsmassnahmen unterstützt, ohne jedoch eine Arbeitsstelle zu finden, von der sie nach Ablauf der Massnahmen leben können. Das ist dann allerdings nicht mehr das Problem der IV.

Das Risiko, vier Jahre nach der ersten Anmeldung bei der IV auf Sozialhilfe angewiesen zu sein, ist seit der 5. IVG-Revision deutlich gestiegen. Der geschätzte Anteil der Übertritte von der IV in die Sozialhilfe, der sich aus den IV-Anmeldungen zwischen 2006 und 2013 und den Rentenaufhebungen zwischen 2008 und 2015 ergibt, beläuft sich auf 4,2%¹⁰. Diese Verlagerung bedeutet auch eine veränderte Verantwortung auf finanzieller Ebene: Während bei der IV, die eine Grundversicherung ist, die Beiträge der Arbeitnehmenden eine wichtige Rolle spielen, wird die Sozialhilfe ausschliesslich durch Steuern finanziert.

AGILE.CH fordert ein sofortiges Ende der Verlagerung von der IV in die Sozialhilfe, welche für die Betroffenen kein würdevolles Leben mehr ermöglicht und ausserdem diverse zusätzliche Nachteile mit sich bringt, wie eine Rückzahlungspflicht und Mehrfachdiskriminierungen für Menschen ohne Schweizer Pass. Die Sozialhilfe ist das letzte Auffangnetz im System der sozialen Sicherheit und nicht für Menschen gedacht, die aufgrund langfristiger gesundheitlicher Probleme ihren Lebensunterhalt nicht oder nur teilweise bestreiten können. Um diesem Phänomen ein Ende zu setzen, muss die Integration auf einen Arbeitsmarkt ausgerichtet werden, der für Menschen mit Behinderungen tatsächlich offen ist. Das ist heute eine Utopie und macht die Ungerechtigkeit des IV-Rentensystems deutlich. Personen mit einem Arbeitsunfähigkeitsgrad von weniger als 40% erhalten keine Rente, obwohl gesundheitliche Probleme bei der Stellensuche und deren Erhalt ein wesentliches Hindernis darstellen.

2.5. Schadenminderungspflicht

Invalidität scheint im Laufe der verschiedenen IVG-Revisionen nicht nur zu einer Art Negativstatus geworden zu sein, sondern auch zu einer Art Ausnahmestatus: Die Norm ist die Person, die arbeitet, die Ausnahme diejenige, die es nicht tut. Im schweizerischen Sozialversicherungssystem gibt es eine Verpflichtung zur Einhaltung der Norm, die mit Sanktionen verbunden ist¹¹. Eine dieser Sanktionen ist die Schadenminderungspflicht.

Um diese zu erfüllen, müssen Menschen mit Behinderungen ihre verbleibenden funktionellen Fähigkeiten nutzen. Ob und wie sie das tun können, hängt jedoch hauptsächlich vom Arbeitsmarkt und der Bereitschaft der Arbeitgebenden ab, Menschen mit Behinderungen einzustellen¹². AGILE.CH möchte die breite Öffentlichkeit auf diese Schadenminderungspflicht aufmerksam machen. Wer gegenüber IV-Bezügerinnen und -bezügern, insbesondere solchen mit psychischen Behinderungen, eine abschätzige Haltung einnimmt, sollte sich bewusst sein, wie sehr sie zum Teil «zermürbt» werden. AGILE.CH fordert, dass die IV-Stellen die

¹⁰ [Bericht «Entwicklung der Übertritte von der Invalidenversicherung in die Sozialhilfe»](#), Büro Bass, August 2020

¹¹ Repenser la normalité: perspectives critiques sur le handicap / Jean-Pierre Tabin, Monika Piecek, Céline Perrin, Isabelle Probst (dir.). Lormont, Editions Le Bord de l'eau, 2019

¹² [AGILE.CH-Vernehmlassungsantwort zu den Ausführungsbestimmungen der 7. IVG-Revision \(filesusr.com\)](#)

Schadenminderungspflicht nur als letztes Mittel einsetzen und dabei die tatsächlichen Fähigkeiten der Betroffenen sowie die Arbeitsmarktsituation berücksichtigen.

2.6. Arbeitgebende müssen mitmachen

Eingliederungsmassnahmen haben bessere Erfolgsaussichten, wenn sie auf dem ersten Arbeitsmarkt stattfinden. Menschen mit einer psychischen Behinderung haben es auf dem Arbeitsmarkt besonders schwer, da Arbeitgebende noch immer grossen Respekt vor psychiatrischen Diagnosen haben aufgrund des grossen Stigmas von psychischen Erkrankungen. Die Wissenschaft weist darauf hin, dass die Bereitschaft von Arbeitgebenden, Menschen mit psychischen Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu beschäftigen, von den Faktoren (grosses) ökonomisches Wachstum, (niedrige) Arbeitslosenquote und (grosser) Arbeitskräftemangel abhängt¹³.

Die 7. IVG-Revision legte den Grundstein für eine Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen dem Bund und den Dachverbänden der Arbeitswelt, namentlich dem Schweizerischen Arbeitgeberverband, dem Schweizerischen Gewerbeverband, dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund und Travail.Suisse¹⁴. Eine solche Vereinbarung reicht jedoch nicht aus, um das Recht auf Arbeit für Menschen mit Behinderungen zu garantieren. AGILE.CH fordert, dass Arbeitgebende stärker in die Arbeitsintegration von Menschen mit Behinderungen einbezogen und in die Pflicht genommen werden. Nicht nur die Weiterentwicklung der IV hängt davon ab, sondern vor allem die Autonomie der Versicherten, wenn sie nach Abschluss der Eingliederungsmassnahmen eine Arbeit finden, die ihnen ein menschenwürdiges Leben ermöglicht.

3. ZUKUNFTS-PERSPEKTIVEN

3.1. Die IV benötigt neue Finanzierungsquellen

Die IV steht seit Jahrzehnten unter enormem Kostendruck. Dieser ist das Ergebnis populistischer Kampagnen seit Ende der 90er Jahre, und die jüngsten Revisionen haben zu einem massiven Rückgang der Rentenbezüge geführt – trotz steigender Anträge.

In den nächsten Jahren wird die IV zudem ihre 10,3 Milliarden Franken Schulden gegenüber der AHV tilgen müssen. Gleichzeitig müssen die im Rahmen der 7. IVG-Revision anfallenden Mehrkosten für Eingliederung und Betreuung durch Einsparungen bei Taggeldern und Renten kompensiert werden¹⁵. Die Sparziele der IV werden vor dem Hintergrund der Gesundheitskrise noch utopischer. Bereits haben hunderte von Menschen, die von Long COVID und den beeinträchtigenden Folgeerscheinungen der Erkrankung betroffen sind, IV-Anträge gestellt. Zudem sind Menschen mit psychischen Vorerkrankungen in der COVID-19-Krise einem erhöhten psychischen Leidensdruck ausgesetzt, was sich negativ auf ihre Arbeitsfähigkeit auswirkt. Es gibt auch Hinweise auf Langzeitfolgen von COVID-19-Erkrankungen, die zu einer Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit der Betroffenen (long COVID) und damit zu einem erhöhten Bedarf an IV-Leistungen führen.

¹³ Universität Bern + Interface: «*Evaluation der medizinischen Begutachtung in der Invalidenversicherung*», Luzern 2020, S. 53, siehe [Link](#)

¹⁴ Siehe Art. 68^{sexies} des revidierten IV-Gesetzes, das am 1.1.2022 in Kraft treten wird.

¹⁵ [Weiterentwicklung der IV – die Vorlage im Überblick](#)

Wird die AHV 21-Vorlage angenommen, führt die Erhöhung des Frauenrentenalters dazu, dass IV-Bezügerinnen ein Jahr länger versichert bleiben, was Kosten von schätzungsweise 130 Millionen Franken pro Jahr verursacht.

Die finanzielle Entlastung der IV, deren Sparpotenzial vollständig ausgeschöpft ist, ist daher dringend notwendig. Stellt sich in den kommenden Monaten und Jahren heraus, dass mit den IV-Einnahmen die erforderlichen Leistungen nicht mehr gedeckt werden können, braucht es zwingend neue Finanzierungsquellen. Ein wichtiger Schritt wäre die zurzeit auf politischer Ebene diskutierte Tilgung der Schulden, die die IV bei der AHV hat. AGILE.CH ist gespannt auf die Massnahmen des Bundesrates in Erfüllung des Postulats¹⁶ von SVP-Nationalrat Thomas De Courten.

3.2. Die liberale Rechte will schon wieder eine neue Reform

Die Weiterentwicklung der IV (7. IVG-Revision) ist noch nicht in Kraft getreten, da will die Denkfabrik Avenir Suisse sie bereits wieder einer «liberalen Reform» unterziehen. Um ihr Vorgehen zu rechtfertigen, hat Avenir Suisse im April 2021 eine Studie mit dem Titel «Eingliedern statt ausschliessen»¹⁷ veröffentlicht. Diesen Leitgedanken teilt AGILE.CH durchaus – im Prinzip, nicht aber hinsichtlich der vorgeschlagenen Lösungen.

Die Studie besteht aus einer Analyse der «IV im engeren Sinn» und der «IV im weiteren Sinn». Sie befasst sich sowohl mit den Kosten als auch mit den Prozessen. Mit der Studie will Avenir Suisse «Transparenz über die heutige Ausgestaltung des Schweizer Invaliditätswesens» schaffen und unterbreitet Vorschläge, wie es nach ihren Vorstellungen zu reformieren ist.

Einige Vorschläge von Avenir Suisse scheinen durchaus angebracht (siehe unten) und gehen in Richtung Weiterentwicklung der IV. Sie beruhen aber stets auf der Kritik an den Kosten und der mangelnden Motivation der Versicherten, die an Eingliederungsmassnahmen teilnehmen. Andere Empfehlungen sind schlicht nicht umsetzbar, weil sie den Datenschutz insbesondere auf Ebene der Gesundheitsdaten der Versicherten verletzen. Die ärztliche Schweigepflicht muss gewahrt werden.

3.3. Was Avenir Suisse kritisiert

3.3.1. Invaliditätskosten im weiteren Sinne

In ihrer Analyse der IV im weiteren Sinne schreibt Avenir Suisse, **die Schweiz gebe jährlich 24 Milliarden Franken für Invalidität aus**. Zur Erinnerung: Die Ausgaben der IV, inklusive aller Leistungen, beliefen sich 2019 auf 9,484 Milliarden Franken¹⁸.

Die von Avenir Suisse genannten 24 Milliarden umfassen die Kosten für IV sowie für 2. und 3. Säule, Unfallversicherung, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall (freiwillige Krankentaggeldversicherung), Krankenkasse, Zusatzversicherungen, sowie die Kantonsbeiträge an die Spitäler und Militärversicherung.

Das Jonglieren mit den Begriffen Invalidität im weiteren Sinne und Invaliditätsversicherung stiftet in der Öffentlichkeit Verwirrung. Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, Behinderung sei (zu) teuer – eine Vorstellung, die in der Bevölkerung und bei der politischen Mehrheit im

¹⁶ [19.4077 | IV-Schuldentilgung durch Negativzinsen. Marktgerechte Finanzinstrumente in der Vermögensverwaltung der Sozialversicherungen | Geschäft | Schweizer Parlament \(parlament.ch\)](#)

¹⁷ [Eingliedern statt ausschliessen | Avenir Suisse \(avenir-suisse.ch\)](#)

¹⁸ [IV-Statistik \(admin.ch\)](#)

Parlament leider immer noch weit verbreitet ist. Solche Aussagen untermauern dieses Vorurteil und drohen, den untragbaren Druck auf die Sozialversicherungen aufrechtzuerhalten.

Was Avenir Suisse in ihrer tendenziösen Rechnung nicht berücksichtigt, sind die Kosten für die jährlich rund 8000 Beschwerden, die gegen die Entscheide der IV-Stellen eingereicht werden, 600 bis 700 davon beim Bundesgericht¹⁹. Auch die Kosten für externe medizinische Gutachten, die sich gemäss einer Studie der Universität Bern auf 70 bis 100 Millionen Franken pro Jahr belaufen²⁰, werden nicht erwähnt.

3.3.2. Kostenunterschiede bei den Kantonen

Die Anzahl Neurenten ist laut Avenir Suisse «leicht steigend». Gemäss Statistik (siehe Fussnote 17) ist sie jedoch seit 2015 stetig gesunken.

Avenir Suisse hat die Gesamtkosten (Renten, berufliche Eingliederungsmassnahmen und Taggelder) jeder IV-Stelle auf der Basis von «exklusiven BSV-Daten» analysiert und dabei jeweils sehr grosse Unterschiede im Vergleich zum Schweizer Durchschnitt festgestellt.

Die soziodemografische Struktur der Kantone beeinflusst zwar die Zahl der IV-Gesuche und -Bewilligungen, Avenir Suisse weist aber auch auf die Unterschiede bei der Auslegung der gesetzlichen Grundlagen hin. Diese könnten die unterschiedlichen Praxen der verschiedenen IV-Stellen erklären, da gerade bei der Bestimmung des Invaliditätsgrads ein gewisser Interpretationsspielraum besteht. Der IV-Grad wiederum ist ausschlaggebend für den Rentenanspruch, das Recht auf Eingliederungsmassnahmen sowie deren Dauer. In diesem Punkt teilt AGILE.CH die Bedenken von Avenir Suisse.

Avenir Suisse multipliziert die Rentenkosten mit der Anzahl gewichteter Renten, die in jedem Kanton gewährt werden. Während die Kosten pro Rente in allen Kantonen vergleichbar hoch sind, variiert die Häufigkeit der Rentenbewilligungen zwischen der lateinischen und der Deutschschweiz stark. Avenir Suisse weist sogar explizit darauf hin, dass im Kanton Genf fünf von zehn beantragten IV-Renten bewilligt werden, während im Kanton Uri nur jeder zehnte Antragssteller eine Rente erhält.

3.3.3. Ineffiziente Eingliederungsmassnahmen

Auch AGILE.CH sieht dies kritisch²¹. Avenir Suisse bemängelt zudem, dass für Eingliederungs- und berufliche Massnahmen kein Kostendach pro IV-Stelle existiert und weist einmal mehr auf die kantonalen Unterschiede bei den Kosten je leistungsberechtigte Person hin.

Einerseits würden einige Kantone zu viele Eingliederungsmassnahmen gewähren, andererseits seien die Kosten dafür wiederum von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich. Wie AGILE.CH fordert auch Avenir Suisse, dass die Eingliederungsmassnahmen gezielter ausgerichtet werden, damit sie erfolgreich sind, d.h. den Betroffenen ermöglichen, eine existenzsichernde Arbeit zu finden. Wenn das nicht gelingt, ist eine Rente für AGILE.CH jedoch unerlässlich.

Aus den «exklusiven BSV-Daten» schliesst Avenir Suisse, dass jede*r fünfte Begünstigte dieser Massnahmen letzten Endes trotzdem eine Rente erhält, was deren Ineffizienz beweist. Wie

¹⁹ S. Ritler, Leiter des Geschäftsfeldes IV beim BSV, telefonische Information vom 11. Mai 2021

²⁰ Universität Bern + Interface: «*Evaluation der medizinischen Begutachtung in der Invalidenversicherung*», Luzern 2020, S. 52, siehe [Link](#)

²¹ [Eingliederung statt Rente: Stellungnahme zu aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen rund um die IV-Praxis \(März 2021\)](#)

AGILE.CH in der Stellungnahme²² vom März 2021 erwähnt, muss das BSV bei der Steuerung der IV-Stellen dringend auch die Wirksamkeit der Eingliederungsmassnahmen berücksichtigen.

3.4. Was Avenir Suisse empfiehlt

AGILE.CH teilt zwar in Bezug auf die Diskrepanzen zwischen den einzelnen IV-Stellen, die Ineffizienz der Eingliederungsmassnahmen sowie die Bedeutung der Wiedereingliederung und der Kommunikation zwischen den verschiedenen betroffenen Akteurinnen und Akteuren die Meinung von Avenir Suisse – unsere Lösungsvorschläge weichen jedoch radikal von denjenigen der Denkfabrik ab. Avenir Suisse schlägt verschiedene Lösungen für eine liberale IV-Reform vor. Auch wenn wir mit einigen Ansätzen einverstanden sind, dürfen wir uns in Bezug auf ihre Absicht nichts vormachen: Sie zielen in erster Linie auf Einsparungen ab – nicht nur bei der IV, sondern bei allen Sozialversicherungen – und nicht auf eine Verbesserung der Verfahren zugunsten der Betroffenen. Vor allem aber stellt Avenir Suisse weder die Qualität der Gutachten noch die Übertritte von der IV in die Sozialhilfe in Frage – Punkte, die zu den Hauptanliegen von AGILE.CH gehören.

Einige Lösungsvorschläge von Avenir Suisse (unvollständige Auflistung):

3.4.1. Kostendach für berufliche Massnahmen

AGILE.CH widersetzt sich entschieden jedem Versuch, die Ausgaben der IV-Stellen weiter zu deckeln, die bei der Rentenzusprache schon heute Quoten einhalten müssen. Ein solches Kostendach steht nicht nur im Widerspruch zu den Zielen der Weiterentwicklung und Stärkung der Eingliederungsmassnahmen, sondern würde sich auch äusserst negativ auf die Integration und Wiedereingliederung von Versicherten auswirken. Ausserdem würde es zu einer Ungleichbehandlung der Versicherten führen (first come, first served).

3.4.2. Bessere Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Akteurinnen und Akteuren

Damit die Eingliederungsmassnahmen zu einer Beschäftigung führen, fordert Avenir Suisse deren gezieltere Ausrichtung sowie eine bessere Zusammenarbeit zwischen Ärzteschaft, Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden ein. Das sind fast wortwörtlich die Vorschläge, die AGILE.CH sowohl in der Stellungnahme vom März 2021 (siehe Fussnoten 20 und 21) als auch in der Vernehmlassungsantwort zu den Ausführungsbestimmungen²³ gemacht hat.

3.4.3. Verbesserung bei der Früherfassung

Avenir Suisse kritisiert, dass Mitarbeitende, die wegen Krankheit abwesend sind, ein ärztliches Attest vorlegen können, das weder die Ursache noch die Dauer der Arbeitsunfähigkeit erwähnt. Avenir Suisse zufolge handelt es sich dabei um eine «unerwünschte Nebenwirkung des Arztgeheimnisses».

Zwar trägt die Früherfassung dazu bei, dass eine kranke Person ihren Arbeitsplatz behalten kann. Voraussetzung sei aber, dass die betroffene Person über die Gründe für ihre Krankheit spricht. Die Verbesserung der Kommunikation mit Arbeitgebenden ist sicherlich eine mögliche Lösung, doch welche Garantie gibt es, nicht entlassen zu werden? Es ist sehr schwierig, beispielsweise psychisch bedingte Beschwerden und/oder eine Sucht zuzugeben, die oft mit

²²ebd.

²³ [AGILE.CH-Vernehmlassungsantwort zu den Ausführungsbestimmungen der 7. IVG-Revision \(filesusr.com\)](https://filesusr.com)

familiären, sozialen und finanziellen Problemen einhergehen – geschweige denn, sie werden durch die Arbeitsbedingungen selbst verursacht.

AGILE.CH tritt für die konsequente Beibehaltung der ärztlichen Schweigepflicht ein und ist der Ansicht, dass vielmehr der in der schweizerischen Gesetzgebung praktisch inexistenten Kündigungsschutz im Arbeitsgesetz verbessert werden sollte. Von dieser Lücke sind besonders Personen in einem befristeten Arbeitsverhältnis betroffen.

3.4.4. Einführung REP

Anstelle von ärztlichen Zeugnissen, die eine Arbeitsunfähigkeit bescheinigen, plädiert Avenir Suisse für die Einführung von solchen, die auf Arbeitsfähigkeit ausgerichtet sind (ressourcenorientiertes Integrationsprofil, REP). AGILE.CH fordert seit langem, dass Invalidität unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsfähigkeit und nicht der Arbeitsunfähigkeit betrachtet wird. Inclusion Handicap hat das REP²⁴ mitentwickelt und erachtet es als hervorragendes Instrument zur Förderung des Stellenerhalts, da es die Zusammenarbeit zwischen Ärzteschaft und Menschen mit gesundheitlichen Problemen verbessert.

3.5. Von AGILE.CH empfohlene Ansätze

3.5.1. Invaliditätszulage

In der Schweiz haben Menschen, die wegen einer Behinderung oder Krankheit nicht Vollzeit arbeiten können, einen Einkommensverlust, der durch eine Rente nur begrenzt ausgeglichen wird.

Eine Invaliditätszulage (vergleichbar mit der Familienzulage) würde Menschen mit Behinderungen entschädigen, die erwerbstätig sind, aber aufgrund ihrer Behinderung Einkommenseinbussen erleiden (Teilzeitarbeit und/oder befristete Arbeit).

Menschen mit einem Invaliditätsgrad von weniger als 40% haben keinen Rentenanspruch, obwohl sie gesundheitlich beeinträchtigt sind. Es ist aber unmöglich, von einer 60%-Stelle zu leben, vor allem wenn sie schlecht bezahlt ist. Diese Einkommensunterschiede werden im Rentenalter zwar teilweise durch Ergänzungsleistungen ausgeglichen, doch sind Menschen mit Behinderungen deutlich stärker von unsicheren Arbeitsverhältnissen betroffen als Menschen ohne Behinderungen. Mit einer Invaliditätszulage könnte dieses Problem gelöst werden.

3.5.2. Menschen mit Behinderungen gehören auf den ersten Arbeitsmarkt, nicht in geschützte Werkstätten

Menschen mit Behinderungen müssen in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Wie oben erwähnt, sind Eingliederungsmassnahmen dort erfolgreicher.

Geschützte Werkstätten und soziale Unternehmen sollen verpflichtet werden, pro Jahr einen gewissen Prozentsatz ihrer Mitarbeitenden mit Behinderungen in den 1. Arbeitsmarkt zu integrieren. Das ist auch mit Nischenarbeitsplätzen möglich. Ein Platz in einer geschützten Werkstätte sollte nur noch befristet zugesprochen werden.

3.5.3. Bonus-Malus-System

²⁴ [Neues Instrument soll Stellenerhalt fördern - Inclusion Handicap \(inclusion-handicap.ch\)](https://www.inclusion-handicap.ch)

In Ländern wie Österreich oder Deutschland gibt es ein Quotensystem für behinderte Arbeitnehmende: Unternehmen, die Menschen mit Behinderungen einstellen, werden finanziell entschädigt, solche, die das nicht tun, sanktioniert.

Auch wenn dieses System einige Schwachstellen aufweist, beispielsweise die Gefahr, dass Menschen mit Behinderungen auf schlecht bezahlte, geringwertige Arbeitsplätze abgeschoben werden, so wird doch ihre Anstellung gefördert.

Würde ein solches System in der Schweiz verbindlich eingeführt, könnte die Integration von Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt verbessert werden. Gleichzeitig würden Einnahmen generiert, die in Projekte zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in alle Bereiche des täglichen Lebens investiert werden könnten.

3.5.4. Neue Finanzierungsquellen für die IV

Wie bereits erwähnt, hofft AGILE.CH sehr auf eine baldige Lösung, um die IV von ihren AHV-Schulden zu entlasten. Andernfalls müssten weitere Ansätze in Erwägung gezogen werden, etwa die Erbschafts- oder Tobin-Steuer.

Denkbar wäre auch, dass ein Teil der Einnahmen aus dem unter 12.4 erwähnten Bonus-Malus-System an die IV überwiesen würde.

3.5.5. Das System der sozialen Sicherheit von Grund auf reformieren

Die IV ist ein regelrechter Verwaltungsdschungel, dessen Komplexität für die Betroffenen in der Regel schwer durchschaubar ist. Dasselbe gilt für andere Sozialversicherungen, die sich die Verantwortung für ihre Versicherten oft gegenseitig zuschieben. Ausserdem gehen die Reformen der Sozialversicherungen häufig zulasten der Versicherten, mit Leistungsabbau und verstärkten, invasiven und kostspieligen Kontrollen.

AGILE.CH fordert daher einen radikalen Wandel: beispielsweise eine allgemeine Erwerbsversicherung (AEV). Bei diesem vom Thinktank Denknetz²⁵ entwickelten Konzept handelt es sich um eine Art allgemeine Versicherung, die IV, Arbeitslosenversicherung (auch für Selbständigerwerbende), Erwerbsersatzordnung (z.B. Mutterschaftsversicherung) und Unfallversicherung umfasst und eine wichtige Lücke im schweizerischen Sozialversicherungssystem schliesst: den Lohnausfall bei Krankheit, der bisher nicht obligatorisch versichert ist. Die AEV würde jede Person, die einen Erwerbsausfall erleidet, entschädigen – in Anlehnung an das Modell der Arbeitslosenversicherung, aber ohne zeitliche Begrenzung. Die Versicherten wären ihrerseits verpflichtet, jede Arbeit anzunehmen, die im Sinne der Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) als menschenwürdig gilt.

Ein weiterer wichtiger Vorteil der AEV ist, dass sie den Konkurrenzkampf zwischen den Sozialversicherungen unterbinden und bestehende Lücken im System schliessen würde. Zudem wäre die Verwaltung einfacher und das System sowohl für die Versicherten als auch für die zuständigen Stellen transparenter.

²⁵ [InhaltAEV \(denknetz.ch\)](#)